

Sitzungsniederschrift der Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsraum: Kleiner Saal des Kultur- und Kongresszentrums Altröglitz,
Hauptstr. 26 in 06729 Elsteraue

Anwesend sind:	Lfd. Tagesordnung Nr.
<u>Ratsmitglieder</u>	I. <u>Öffentlicher Teil</u>
Barsi, Maria	1 Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
Buchheim, Andreas	2 Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
Burggraf, Karsten	3 Einwohnerfragestunde
Burkhardt, Christiane	4 Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 29. 09. 2022
Eifrig, Jörg	5 Billigungs- und Auslegungsbeschluss über den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „INGEPA 2000, Teilgebiet Rehmsdorf“ der Gemeinde Elsteraue
Fahr, Matthias	6 Beratung und Beschluss Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 "Seniorenpflegeheim Alte Ziegelei Reuden"
Glück, Gerald	7 Beratung und Beschluss zur Aufstufung von Gemeindestraßen zur B 180
Kabisch, Andrea	8 Beratung und Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
Nix, Matthias	9 Beratung und Beschluss zur Aufnahme eines weiteren Mitgliedes in die Gemeinsame Vergabestelle
Oehler, Christian	10 Beantragung der Mitgliedschaft im Museumsverband Sachsen-Anhalt für die Gedenkstätte KZ-Außenlager „Wille“
Pleiß, Hartmut	11 Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Erlöse aus Beteiligungen nach EEG 2021
Reimschüssel, Sandra	12 Information zum Planungsstand Neubau Feuerwehrgerätehaus Tröglitz
Rübartsch, Karlheinz	13 Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
Sonntag, Carsten	14 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
Staate, Peter	II. <u>Nichtöffentlicher Teil</u>
Stahl, Lothar, Dr.	15 Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
<u>Entschuldigt sind:</u>	16 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
Aubele, Ulrich	17 Information zur Arbeit des Abwasserzweckverbandes
Höppner, Eva	18 Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 29. 09. 2022
Kahnt, Holger	19 Grundstücksangelegenheiten
<u>Ortsbürgermeister</u>	20 Grundstücksangelegenheiten
Heilmann, Thomas	21 Personalangelegenheiten
Keinitz, Jens	III. <u>Öffentlicher Teil</u>
Zeyher, Jens	22 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
<u>Gäste:</u>	23 Schließen der Sitzung
Frau Berger, OW	
Frau Neugebauer, FV	
Herr Kaufmann, BW	
Herr Dauster, IV	
Herr Müller, OW	
Herr Frenzel, Verg.stelle	
Herr Hörold, LSBB	
Herr Bartsch, IB Wenzel u. Drehmann	
Herr Kesting, Fa. Krauss	
Seniorenpflege	
<u>Protokollführer</u>	
Schug, Corinna	

Sitzungsniederschrift Sitzung des Gemeinderates

Die Mitglieder des Gemeinderates sind für den 08.12.2022 zu einer im Kleinen Saal des Kultur- und Kongresszentrums Alttröglitz, Hauptstr. 26 in 06729 Elsteraue stattfindenden **Sitzung des Gemeinderates** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-1- bis -12-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

.....
Hartmut Pleß
Vorsitzender des Gemeinderates

.....
Corinna Schug
Protokollführerin

Nr. des TOP	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
1	<p>Herr Pleß begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste recht herzlich und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.</p>
Nr. des TOP	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
2	<p>Herr Buchheim stellt den Antrag, auf Grund der zahlreichen Besucher den TOP 7 vorzuziehen und nach dem TOP 4 zu behandeln.</p> <p>Beschluss-Nr.: 317/12/2022 Über den Antrag von Herrn Buchheim, den TOP 7 vorzuziehen und nach dem TOP 4 zu behandeln, wird abgestimmt.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen gefasst.</p> <p>Beschluss-Nr.: 318/12/2022 Die Tagesordnung wird in der geänderten Form bestätigt.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
Nr. des TOP	Einwohnerfragestunde
3	<p>Herr Gockel, Einwohner aus Alttröglitz, macht als betroffener Anwohner einige Anmerkungen zur Aufstufung der B 180. Anlass für die Aufstufung ist die Umverlegung der B 180 aus dem Stadtgebiet Zeitz. Aus seiner Sicht gibt es aber entgegen den Aussagen in der Beschlussvorlage sehr wohl andere Alternativen als die Nutzung der Gemeindestraße hier in der Gemeinde Elsteraue. So gab es schon vor mehreren Jahren in der Stadt Zeitz selbst Konzepte, um die B 180 aus dem direkten Stadtgebiet umzuverlegen. Weiterhin gäbe es die Möglichkeit außerhalb der Stadt Zeitz durch einen Neubau einer Straße ab dem Abzweig Golben an der B2 bis zum Funkturm an der B 180. Die Gemeindestraße, die zur B 180 aufgestuft werden soll, ist aus seiner Sicht nicht für eine Nutzung als Bundesstraße gebaut worden und dafür auch nicht geeignet, da sie für das zu erwartende Verkehrsaufkommen nicht geeignet ist. Er geht noch auf die zu erwartenden Investitionen ein, wenn diese Straße zur Bundesstraße aufgestuft wird und ist der Meinung, dass z. B. der erwähnte Neubau einer Straße außerhalb der Stadt Zeitz bedeutend günstiger wäre. In der Beschlussvorlage wird weiterhin auf folgende Punkte nicht eingegangen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - noch stärkere Lärmbelästigung für die Anwohner - Verschlechterung der Sicherheit, keine Radwege - Trassenführung durch Industriepark, keine Standortfeuerwehr vorhanden - Zunahme des Verkehrsaufkommens <p>Auf Grund all dieser Punkte lehnen die Einwohner von Rehmsdorf und Tröglitz die Aufstufung dieser Straße ab.</p> <p>Herr Sonntag erscheint zur Sitzung.</p>

	<p>Herr Fischer, Einwohner aus Altröglitz, unterstützt die Aussagen seines Vorredners vollumfänglich. Er weist ergänzend noch darauf hin, dass in den vorberatenden Ausschüssen durch die betroffenen Anwohner bereits ausführlich die Sorgen und Ängste dargelegt worden sind. Der Beschlussvorschlag ist in den Ausschüssen durchweg abgelehnt bzw. erst gar nicht beschlossen worden. Deshalb möchte er heute noch einmal ein Statement an alle Gemeinderäte richten, die an diesen Ausschüssen nicht teilgenommen haben. Auch die drei direkt betroffenen Ortschaften Göbitz, Tröglitz und Rehmsdorf haben den vorgelegten Beschlussvorschlag abgelehnt. Den Anwohnern ist sehr an einer verantwortungsbewussten Entscheidung zu diesem Thema durch die Gemeinderäte gelegen.</p>
Nr. des TOP	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 29. 09. 2022
4	<p>Frau Burkhardt fragt, warum das Protokoll der außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12. 10. 2022 heute nicht zur Bestätigung auf der Tagesordnung steht. Das Protokoll ist noch nicht erstellt, so Herr Pleß.</p> <p>Beschluss-Nr.: 319/12/2022 Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 29. 09. 2022 wird bestätigt. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>
Nr. des TOP	Beratung und Beschluss zur Aufstufung von Gemeindestraßen zur B 180
7	<p>Herr Buchheim erläutert anhand der Beschlussvorlage den jetzigen Sachstand zur geplanten Aufstufung der Gemeindestraße zur B 180. Die Verwaltung hat in der Beschlussvorlage dargestellt, welche Kosten bereits jetzt jährlich für die Instandhaltung der Straße entstehen und deshalb wurde nach dem Beschluss der Stadt Zeitz zur Übernahme des rückständigen Unterhaltungsaufwandes der Beschlussvorschlag entsprechend vorbereitet. Sowohl die jetzige Gemeindestraße als auch die Landesstraße vom Kreisel Bornitz bis zur Ampelkreuzung am Industriepark befinden sich in einem sehr schlechten Zustand und die Gemeinde als auch das Land verfügen nicht über die Mittel, um das zu ändern. Auch die jährlich anfallenden Kosten (Straßenmähd, Winterdienst usw.) belasten den Gemeindehaushalt. Zum angesprochenen Thema Lärmschutz sagt er, dass auch hierfür die Straßenbaulastträger verantwortlich sind, im Bereich der Landesstraße also das Land und für die Gemeindestraße die Gemeinde. Wenn dafür aber keine Mittel vorhanden sind, dann ist auch hier die Umsetzung schwierig.</p> <p>Herr Pleß informiert, dass Herr Hörold vom LSBB heute zur Thematik anwesend ist und er gibt ihm das Wort für ein kurzes Statement.</p> <p>Herr Hörold erklärt, dass sich eine Umstufung von Straßen immer aus der Verkehrsbedeutung ergibt, so steht es im Straßengesetz. Speziell in der Thematik B 180 gibt es schon seit Jahren Diskussionen zu einer Änderung der Streckenführung. Alle Alternativen sind vom Bund geprüft und abschlägig beurteilt worden. Deshalb</p>

sieht der LSBB, auch unter dem Aspekt der weiteren Entwicklung des Industrieparkes, die vorgesehene Aufstufung zur Bundesstraße positiv, weil damit auch ein Straßenbaulastträger herangezogen wird, der die finanziellen Ressourcen für die Instandhaltung und den weiteren Ausbau der Straße hat. Auch die hier angesprochenen Aspekte des Ausbaus von Radwegen, des Lärmschutzes usw. können erst vom Bund übernommen werden, wenn er Baulastträger der Straße ist. All diese Punkte werden nach der Verkehrsentwicklung geprüft und ggf. umgesetzt.

Herr Sonntag stellt folgenden Antrag:

„Auf Grund der zahlreichen Einwände und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Anrainer-Orte, der veralteten Datenlage zu Verkehrsaufkommen und daraus abgeleiteten bzw. ausgeschlossenen Maßnahmen zu Lärmschutz, Rad- und Fußweg usw. beantragen wir fraktionsübergreifend die Rückstellung der Entscheidung zum aktuellen Tagesordnungspunkt.

Wir fordern – auch im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger – die objektive und ergebnisoffene Neuerhebung aktueller Zahlen zu Verkehrsaufkommen und anhand dieser eine neue Bewertung zu möglichen Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Nach Ansicht vieler Betroffener hat es eine Erhöhung von Verkehrsaufkommen gegeben und es gibt weiterhin erkennbare Schwierigkeiten in der Straßenführung, fehlenden Straßenüberquerungen und Lärmschutz sowie problematischen Kreuzungsbereichen.“

Beschluss-Nr.: 320/12/2022

Über den oben ausformulierten Antrag von Herrn Sonntag zur Rückstellung des Beschlusses zu diesem Tagesordnungspunkt wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

Herr Heilmann macht als Ortsbürgermeister von Rehmsdorf trotz des Beschlusses noch einige Bemerkungen zu diesem Thema. Er geht vor allem auf das gesamte Verkehrsnetz in der Gemeinde Elsteraue ein und die Zusammenhänge für die Einstufung der einzelnen Straßen. Wie von Herrn Hörold ausgeführt hat die Verkehrsbedeutung einer Straße großen Einfluss auf deren Einstufung. In diesem Zusammenhang spricht er die zukünftige Verkehrsbedeutung der L 192 an, wenn die jetzige Gemeindestraße zur Bundesstraße aufgestuft wird. Diese wird dann sicher ihre Verkehrsbedeutung verlieren und evtl. zur Gemeindestraße abgestuft. Damit würden sich die finanziellen Erwägungen für die Gemeinde, die ja zum großen Teil Grund des Beschlusses zur Aufstufung waren, aufheben, wenn die Gemeinde wieder eine Straße in ihre Straßenbaulast bekommt. Weiterhin spricht er die Aussage an, dass der Bund bzw. die Landesstraßenbaubehörde erst handeln kann, wenn die Übertragung stattgefunden hat. Diese Aussage ist für die Gemeinde sehr schwierig, wenn wir erst einer Aufstufung zustimmen müssen und dann abwarten, ob die dringend notwendigen Maßnahmen an der Straße durch den Bund auch durchgeführt werden. Der richtige Weg wäre doch, mit einer gemeinsamen Vereinbarung aller Betroffenen Maßnahmen festzulegen, die zu einer für alle befriedigenden Lösung führen.

Frau Kabisch bittet darum, dass die Stellungnahme der Infra Zeit zu diesem Thema an die Gemeinderäte übergeben wird, wenn das nächste Mal darüber diskutiert wird. Es gab schon einmal die Aussage, dass sich die Infra dazu geäußert habe, aber den Gemeinderäten liegt dazu nichts vor.

Nr. des TOP	Billigungs- und Auslegungsbeschluss über den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „INGEPA 2000, Teilgebiet Rehmsdorf“ der Gemeinde Elsteraue
5	<p>Herr Bartsch von Ingenieurbüro Wenzel und Drehmann erläutert anhand einer Präsentation die geplanten Änderungen zum B-Plan Nr. 1 „INGEPA 2000, Teilgebiet Rehmsdorf“ und die ersten Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung.</p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p>Beschluss-Nr.: 321/12/2022 Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt in seiner Sitzung am 08.12.2022 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „INGEPA 2000, Teilgebiet Rehmsdorf“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und billigt die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden und beratenden Fassung gemäß Anlage 1. Diese ist Bestandteil des Beschlusses. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „INGEPA 2000, Teilgebiet Rehmsdorf“ ist öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern und von der Auslegung zu unterrichten.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Beratung und Beschluss Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 "Seniorenpflegeheim Alte Ziegelei Reuden"
6	<p>Herr Kesting von der Fa. Seniorenpflege Krauss, Träger des Vorhabens, macht einige Ausführungen zum geplanten Projekt. Es soll ein Pflegeheim mit ca. 50 Betten und einer Spezialisierung auf Intensivpflege entstehen.</p> <p>Herr Rübartsch stellt noch einmal die Anfrage bezüglich der Ausweisung des Gebietes als Sondergebiet Pflege. In den Unterlagen steht die Ausweisung als Wohngebiet, das ist aber falsch und sollte geändert werden. Herr Kesting erklärt, dass dies mit dem ausführenden Ingenieurbüro bereits besprochen wurde und im Bebauungsplan geändert wird.</p> <p>Beschluss-Nr.: 322/12/2022 Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 "Seniorenpflegeheim Alte Ziegelei Reuden" gemäß § 12 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt und beauftragt, einen Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen, der die Übernahme der Planungskosten, die grundsätzlichen Inhalte der Planung sowie die Umsetzungszeiträume des Vorhabens beinhaltet. Dies schließt den Nachweis der Bonität sowie den gesicherten Zugriff auf die beplanten Flächen ein.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.</p>

Nr. des TOP	Beratung und Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
8	<p>Herr Sonntag hat eine Korrektur zur Satzung: Im § 4, Punkt 5 steht, dass die Steuerschuld jeweils am 1. Juli des Jahres fällig wird. Hier ist das 1. als Wort „ersten“ geschrieben. Das ist sehr ungewöhnlich, er würde hier immer eine Zahl „1.“ schreiben.</p> <p>Weiterhin fragt er, warum im § 5, Punkt 3 der § 3, Abs. 1 bis 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren des Landes Sachsen-Anhalt angeführt wird, der Punkt 4 dieses Paragraphen aber weggelassen wird? In diesem Punkt 4 geht es um die Zucht und den Handel mit gefährlichen Hunden.</p> <p>Frau Neugebauer erklärt, dass es dafür keinen besonderen Grund gibt, die Gemeinde bezieht sich nicht auf diesen Punkt, dennoch gilt er auch bei uns, weil das Landesgesetz über der Satzung der Gemeinde steht. In unserer Satzung geht es nur um die Definition, was gefährliche Hunde sind.</p> <p>Herr Sonntag stellt den Antrag, die Steuer für den 2. Hund von 80,00 € auf 75,00 € zu ändern.</p> <p>Beschluss-Nr.: 323/12/2022 Über den Antrag von Herrn Sonntag, die Steuer für den 2. Hund von 80,00 € auf 75,00 € zu ändern, wird abgestimmt.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 3 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.</p> <p>Frau Reimschübel spricht die Zahlungsmodalitäten an, wie viele Hundebesitzer gibt es noch, die von der Möglichkeit der Einzugsermächtigung keinen Gebrauch machen? Das sind tatsächlich nur wenige Hundebesitzer, so Frau Neugebauer, aber dennoch fallen auch hier Mahnläufe an, wenn z. B. Rückbuchungen vom Konto wegen Nichtdeckung passieren. Deshalb wurde die Regelung mit einer einmaligen Zahlung pro Jahr in die Satzung aufgenommen.</p> <p>Herr Dr. Stahl stellt nach der Diskussion in seinem Ortschaftsrat die Frage, ob es richtig ist, dass es nur 10 Mal in der Gemeinde den 3. Hund oder mehr Hunde gibt. Gibt es eine Kontrolle durch die Gemeinde, wenn nicht jeder Hund angemeldet wird? Das ist schwierig, es kann nur durch Mitarbeiter der Gemeinde im Außendienst gesehen werden, wenn ein Hund z. B. keine Hundemarke hat. Dem kann dann nachgegangen werden, aber auch dann ist eine Kontrolle sehr schwierig.</p> <p>Beschluss-Nr.: 324/12/2022 Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>

Nr. des TOP	Beratung und Beschluss zur Aufnahme eines weiteren Mitgliedes in die Gemeinsame Vergabestelle
9	<p>Frau Barsi fragt, ob Teuchern bei der Gründung der Gemeinsamen Vergabestelle schon dabei war und dann erst abgesprungen ist. Den Beitritt der Stadt Zeitz hatten wir ja abgelehnt.</p> <p>Das ist nicht ganz richtig, so Herr Frenzel, mit der Stadt Zeitz sind wir noch in Verhandlungen wegen eines möglichen Beitritts. Die Stadt Teuchern wollte ursprünglich die Gemeinsame Vergabestelle mitgründen, hat sich dann aber doch zurückgezogen.</p> <p>Frau Kabisch fragt ob es richtig ist, dass die VGem. Wethautal ihre Vergaben bis 30.000,00 € selbst macht?</p> <p>Diese Grenze ist Herrn Frenzel nicht bekannt, es ist richtig, dass die VGem. Wethautal 2021 noch viele Vergaben selbst gemacht hat, im Jahr 2022 wurden für die VGem. bis dato 43 Vergaben durchgeführt, im Vorjahr waren es 9.</p> <p>Herr Nix fragt was passiert, wenn der Antrag der Stadt Teuchern angenommen wird und wir aber keine zusätzliche Arbeitskraft finden? Gäbe es dann die Möglichkeit, eine Arbeitskraft von Teuchern zu übernehmen?</p> <p>Herr Buchheim weist darauf hin, dass der Beschluss zunächst einmal darauf hienzielt, mit der Stadt Teuchern Verhandlungen aufzunehmen und dabei die genauen Umstände des Beitritts abzuklären, so wie es jetzt auch mit der Stadt Zeitz erfolgt. Dennoch wird ein Beitritt erst dann wirksam werden, wenn vorher das benötigte Personal eingestellt worden ist.</p> <p>Herr Rübartsch fragt, ob sich die Vergabestelle mehr als Dienstleister für andere Gemeinden sieht oder mehr zur Gemeinde Elsteraue zugehörig. Fakt ist, dass bereits jetzt für 3 Gemeinden gearbeitet wird und nun mit 2 anderen Städten wegen eines Beitritts verhandelt werden soll und es ist doch so, dass überzählige Stunden, die geleistet werden, bei der Gemeinde Elsteraue hängen bleiben.</p> <p>Das sieht Herr Frenzel nicht so, aber dennoch ist es richtig, dass die Gemeinsame Vergabestelle Dienstleister für alle 3 Gemeinden ist und die Gemeinde Elsteraue ist Weisungsorgan.</p> <p>Herr Burggraf spricht noch einmal die Kosten an. Es wurde immer gesagt, dass mit der Errichtung der Gemeinsamen Vergabestelle Gewinn für die Gemeinde Elsteraue entsteht. Jetzt ist die Situation aber so, dass immer mehr sich an der Vergabestelle beteiligen wollen und die Gemeinde Elsteraue am Ende zuzahlt, weil die Beschäftigten bei uns angestellt sind.</p> <p>Herr Buchheim widerspricht dieser Aussage, es war nie davon die Rede, dass die Gemeinde Elsteraue mit der Vergabestelle Gewinn macht. Es sollte eine Teilung der Aufgaben erfolgen, dafür wurde die entsprechende Zweckvereinbarung mit allen Partnern geschlossen. Es ging darum, Kosten für alle Beteiligten zu sparen, weil das entsprechende Personal nicht in allen Gemeinden vorgehalten werden muss.</p> <p>Herr Burggraf bittet darum, eine Übersicht der Arbeit und der Kosten der Vergabestelle für dieses Jahr im Bauausschuss vorzulegen, wenn möglich im 1. Sitzungsturnus 2023.</p>

	<p>Beschluss-Nr.: 325/12/2022 Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Beitritt der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern zur Gemeinsamen Vergabestelle wird befürwortet. 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern und den bestehenden Vertragspartnern der gemeinsamen Vergabestelle aufzunehmen. <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
Nr. des TOP	Beantragung der Mitgliedschaft im Museumsverband Sachsen-Anhalt für die Gedenkstätte KZ-Außenlager „Wille“
10	<p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p>Beschluss-Nr.: 326/12/2022 Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Mitgliedschaft im Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V. für die Gedenkstätte KZ-Außenlager Wille zu beantragen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Erlöse aus Beteiligungen nach EEG 2021
11	<p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p>Beschluss-Nr.: 327/12/2022 Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue fasst nachfolgend aufgeführten Grundsatzbeschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue unterstützt nach Maßgabe seiner städtebaulichen Vorstellungen den Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere der Windenergie wie auch der Freiflächen-Photovoltaik. 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue verpflichtet sich, potentielle zukünftige Einnahmen aus finanziellen Beteiligungen nach § 6 EEG 2021 zu mindestens 20% in den Ortschaften zu verwenden, in denen die jeweilige erneuerbare Energien-Anlage errichtet wurde. <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 1 Ja-Stimme, 12 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.</p>

Nr. des TOP	Information zum Planungsstand Neubau Feuerwehrgerätehaus Tröglitz
12	<p>Frau Berger erklärt einleitend, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 08. 11. 2022 eine ausführliche Vorstellung der Planungsunterlagen zum Feuerwehrgerätehaus durch die Ingenieurbüros stattgefunden hat. In der Sitzung wurde der Wunsch geäußert, die Planung auch dem gesamten Gemeinderat noch einmal vorzustellen, u.a. auch weil die Kosten nach den ersten Planungen bei ca. 4 Mio. Euro liegen und damit 500.000,00 € höher als ursprünglich geplant. Deshalb wurde für die heutige Sitzung diese Informationsvorlage ausgereicht, die auch einen Finanzierungsvorschlag enthält.</p> <p>Herr Sonntag spricht die vorgelegte Finanzierung an, aus dieser geht hervor, dass das Gerätehaus mit Zinsen 8 Mio. Euro kostet.</p> <p>Das ist richtig, so Frau Berger, bis jetzt sind die 3,5 Mio. € im Haushalt veranschlagt, diese müssten im Haushalt 2023 auf 4 Mio. € aufgestockt werden. Durch die Finanzierung der Baukosten über Kredit kommen dann über 45 Jahre die Zinsen hinzu.</p> <p>Weiterhin fragt er, ob in den geplanten 4 Mio. Euro ein Puffer für evtl. Mehrkosten enthalten ist.</p> <p>Dieser ist enthalten, so Frau Berger, die Ingenieurbüros haben bei der Planung jeweils 15 % Puffer für die jeweiligen Planungsbereiche eingerechnet.</p> <p>Frau Burkhardt fragt, warum die Außenanlagen mit ca. 565.000,00 € so teuer sind. Bei den Kosten für die Außenanlagen ist auch die Baufeldvorbereitung enthalten, so Frau Berger. Da hier eine Aufschüttung erfolgen muss, kommen diese Kosten noch hinzu. Weiterhin enthalten ist eine Böschungsabstützung am Weg zum Penny-Markt und eine Zaunanlage enthalten.</p> <p>Frau Kabisch fragt, ob schon vor der Planung bekannt war, dass das Gelände nicht so geeignet ist und eine Aufschüttung erfolgen muss. Hat man sich z. B. mit dem Gedanken getragen, das gemeindeeigene Gelände im Gewerbegebiet Tröglitz für den Bau zu nutzen?</p> <p>Frau Berger erklärt, dass bei der Standortfrage nicht mehr viel Spielraum war. Der Gemeinderat hat 2018 den Beschluss gefasst, das neue Feuerwehrgerätehaus in Tröglitz am Park zu errichten. Es gab Überlegungen zu einem anderen Standort, z. B. der leer stehende Penny-Markt in Tröglitz, aber letztlich gab es immer schwierige Eigentumsverhältnisse usw. Deshalb ist die Verwaltung bei dem Standort geblieben und eine Bauvoranfrage zur Errichtung des Gerätehauses an diesem Standort wurde positiv beschieden. In Bezug auf das Gewerbegebiet sagt sie, dass die Verwaltung in Abstimmung mit der Ortswehr diesen Standort ausgeschlossen hat.</p> <p>Herr Schmeißer, Gemeindegewehrleiter, und Herr Roscher, stellv. Gemeindegewehrleiter, bekräftigen noch einmal die Notwendigkeit des Baues dieses neuen Feuerwehrgerätehauses. Er und auch die Kameraden der Ortswehr Tröglitz haben lange darauf hingearbeitet, dass dieses Projekt endlich umgesetzt werden kann. Auch der Standort in der Ortslage kann nur begrüßt werden, zum einen für die Erreichbarkeit durch die Kameraden und zum anderen auch für die Umsetzung der Ausrückezeiten und die Präsenz für die Bürger im Ort. Es ist allen Kameraden bewusst, dass es sich um sehr viel Geld für die Gemeinde handelt, aber die Aufgaben der Feuerwehr sind Pflichtaufgaben und man sollte auch an die Motivation der Kameraden denken, die diese Aufgaben im Ehrenamt erfüllen.</p>

In der nachfolgenden Diskussion sprechen sich Frau Barsi, Herr Zeyher (OBM Tröglitz, Herr Dr. Stahl, Herr Statte und Herr Nix für die weitere und schnelle Umsetzung des Baues aus. Die Zustände im jetzigen Feuerwehrgerätehaus sind unhaltbar, davon haben sich mehrere Gemeinderäte schon vor Jahren überzeugt. Es wurde nach dem Gemeinderatsbeschluss mit der Planung begonnen und jetzt sollten wir auch der weiteren Umsetzung zustimmen.

Frau Berger erklärt, dass die Verwaltung durch die Einstellung der 3,5 Mio. Euro im Haushalt einen klaren Handlungsauftrag vom Gemeinderat hat. Da aber nach Abschluss der Leistungsphase 3 in der Planung jetzt eine Erhöhung der Kosten auf 4 Mio. Euro bekannt geworden ist, reichen die geplanten Kosten nicht mehr aus und es müsste vom Gemeinderat ein nochmaliger Beschluss für die Fortsetzung der Planungsarbeiten gefasst werden. Deshalb wird die Verwaltung eine Beschlussvorlage dazu erarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen. Die nächste Sitzung findet aber erst im März 2023 statt, so dass es zu einer 3monatigen Verzögerung bei der weiteren Planung kommen wird.

Herr Dr. Stahl ist nicht der Meinung, dass ein nochmaliger Beschluss des Gemeinderates notwendig ist. Die Mehrkosten von ca. 500.000,00 € sind doch eigentlich der Puffer, den die Ingenieurbüros in ihrer Planung eingearbeitet haben und ob dieser am Ende benötigt wird, kann jetzt noch niemand sagen.

Deshalb wurde die Informationsvorlage heute vorgelegt, so Frau Berger. Dennoch müsste sich der Gemeinderat dazu bekennen, dass die Genehmigungsplanung, Leistungsphase 4, beauftragt werden kann. Wenn das heute nicht erfolgt, muss die Verwaltung auf eine entsprechende Beschlussfassung des Gemeinderates warten.

Herr Sonntag kann dieses Ansinnen nicht ganz nachvollziehen. Es gibt heute eine Informationsvorlage, also ist ein Beschluss dazu nicht möglich. Er befürwortet diesen Bau voll und ganz, aber er muss auch als Gemeinderat für die gesamte Gemeinde entscheiden und als Vorsitzender des Finanzausschusses vor allem auch über den Einsatz der finanziellen Mittel der Gemeinde. Deshalb kann er jetzt nicht einfach entscheiden, dass die Verwaltung weiterarbeiten soll, wenn noch nicht klar ist, in welche Richtung die finanziellen Auswirkungen gehen.

Herr Nix stellt den Antrag die Verwaltung zu beauftragen, schnellstmöglich eine Sondersitzung des Gemeinderates mit dem Beschluss zur Fortsetzung der Planungsarbeiten am Feuerwehrgerätehaus mit den ausgewiesenen Mehrkosten vorzubereiten.

Beschluss-Nr.: 328/12/2022

Über den Antrag von Herrn Nix, schnellstmöglich eine Sondersitzung des Gemeinderates mit dem Beschluss zur Fortsetzung der Planungsarbeiten am Feuerwehrgerätehaus mit den ausgewiesenen Mehrkosten vorzubereiten, wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen gefasst.

Nr. des TOP	Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
13	<p>Herr Buchheim informiert zu folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ L 192 Könderitz – Reuden – hier hat die Verwaltung eine verkehrsrechtliche Anordnung erhalten, weil eine stationäre Sperrung für den Hochwasserfall errichtet werden soll. Damit kann auf schnellem Weg auch am Wochenende eine Sperrung erfolgen und diese auch wieder aufgehoben werden. ➤ Pressemitteilung der Fa. CropEnergies AG – die Firma hat das Ansinnen, im Industriepark eine Anlage zur Herstellung von erneuerbarem Äthylacetat zu errichten. Dazu laufen schon seit längerem Gespräche mit der Infra und auch den zuständigen Behörden.
Nr. des TOP	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
14	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Herr Rübartsch spricht die Einstellung des neuen Leiters der Finanzverwaltung an. Er fragt, was die genauen Aufgaben der Person sind und wie der Stand des Haushaltes 2023 ist. Herr Buchheim wird dazu im nichtöffentlichen Teil berichten. ➤ Herr Dr. Stahl informiert, dass die Ortschaft Spora ja im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ den 1. Platz belegt hat und der Landschaftspflegeverein gemeinsam mit der Gemeinde aus diesem Anlass der Ortschaft einen Baum gespendet hat. Der Baum wurde vorgestern gesetzt, es ist eine Rotbuche. ➤ Herr Keinitz, OBM Profen, informiert, dass nach der Sprengung des Containers der Sparkasse in Profen heute zum ersten Mal das Sparkassenmobil in Profen für die Bürger zur Verfügung gestanden hat. Weiterhin wird zukünftig die Sparkasse in den Räumen des Ortsbürgermeisters donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr Öffnungszeiten für die Bürger anbieten. ➤ Herr Dr. Stahl regt an, dass zukünftig das Ab- und auch Anstellen des Wassers auf den gemeindeeigenen Friedhöfen vorher durch die Gemeinde mit Aushang o.ä. bekannt gegeben wird.
Nr. des TOP	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
22	<p>Herr Pleß gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse Nr.:</p> <p style="text-align: center;">329/12/2022; 330/12/2022; 331/12/2022 und 332/12/2022</p> <p>öffentlich bekannt.</p>
Nr. des TOP	Schließen der Sitzung
23	<p>Herr Pleß bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 22.10 Uhr die Sitzung.</p>